

Ebert, Meik

## Beschlussvorlage

- 1127/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	13.05.2019	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2019	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2019	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **Förderprogramm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat "Smart Cities made in Germany" hier: Antrag der Kreisstadt Bad Hersfeld**

### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.04.2019 beschlossen, für die Kreisstadt Bad Hersfeld einen Antrag für das Förderprogramm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) "Smart Cities made in Germany" zu stellen.

Das Förderprogramm spricht einen ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz mittels Smart-City-Strategie an. Grundlage des Förderprogramms ist die Smart City Charta, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in 2017 herausgegeben hat. Diese Sachverhalte und die damit verbundenen Unterlagen wurden bereits in der Vorlage 1092/19/1 dargestellt

Die Antragsunterlagen für das Förderprogramm des BMI sind mittlerweile erstellt und hier beigefügt. Sie müssen bis spätestens zum 17. Mai 2019 ausschließlich online in das Internet-Portal <https://www.smart-cities-made-in.de/> eingestellt werden.

Zentrales Ziel des Antrages ist es, direkt in die Umsetzungsphase des Förderprogrammes einzutreten (Förderdauer fünf Jahre). Bad Hersfeld wird inzwischen in Deutschland als eine der führenden Städte im Bereich der Digitalisierung angesehen. Das hat nicht zuletzt im März 2019 der Smart-City-Atlas des Fraunhofer-Instituts herausgestellt. Die bisherigen Bad Hersfelder Aktivitäten und Zielsetzungen sind im beigefügten Strategie-Papier „Smarte Technologien für die Mittelstadt – Smart City Bad Hersfeld“ erläutert.

Auch die in Bad Hersfeld noch anstehenden, aber schon politisch beschlossenen Aufgaben und Projekte (Verkehrskonzept & Verkehrsentwicklungsplan, nachhaltige Quartiersentwicklung Wever-Gelände, Umsetzung der Charta Energiewende Nordhessen sowie die Ambitionen der Stadt als Klimaschutzkommune) passen ideal

in diese Umsetzungsphase hinein.

Im Jahr 2019 sollen circa 10 Modellprojekte/-städte starten. Das BMI-Förderprogramm ist finanziell sehr attraktiv, da über mehrere Jahre ein Projektvolumen von durchschnittlich 10 Mio. Euro gefördert wird (im Einzelfall sogar bis 15 Mio. Euro).

Der Zuschuss aus dem Programm beträgt in der Regel 65 % der förderfähigen Kosten bei einem Eigenanteil in Höhe von 35 %. Bei Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht in „Haushaltsnotlage“ sind, erhöht sich der Zuschuss auf 90 % bei einem reduzierten Eigenanteil von 10 %. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Kommunalaufsicht bestätigt.

Die Auswahl der Modellprojekte und der -städte trifft eine Jury auf Basis von Fachgutachtern durch vergleichende Bewertung am 1. Juli 2019. Eine Auftaktveranstaltung der Modellprojekte ist für September 2019 vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Rücksprache mit dem Fördergeber und der Kommunalaufsicht des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist bei Berücksichtigung der Kreisstadt Bad Hersfeld im Programm von einem Fördersatz von 90 Prozent auszugehen. Es ist demnach je nach Förderbescheid von einem kommunalen Eigenanteil von jeweils 10 Prozent bei der Projektförderung auszugehen.

Dieser Eigenanteil kann durch die Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter bis auf maximal die Hälfte reduziert werden (d. h. bis auf einen städtischen Eigenanteil von 5 Prozent), z.B. durch kommunale oder regionale Unternehmen oder Stiftungen, Länder oder EU, soweit die dortigen Fördervorschriften dies freistellen.

### **Projektplanung:**

Siehe Antragsunterlagen.

### **Risiken/ Auswirkungen:**

Bei Berücksichtigung im Förderprogramm ist der kommunale Eigenanteil für die bezuschussten Projekte zu erbringen.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zum Förderprogramm nicht zustimmen, müsste der Magistrat die bis 17. Mai einzureichenden Bewerbungsunterlagen wieder zurückziehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat für die Kreisstadt Bad Hersfeld den in der Anlage beigefügten Antrag zum Programm „Modellprojekte Smart Cities made in Germany“ beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat fristgerecht eingereicht hat.

Durch Ihre heutige Entscheidung legitimiert sie die Bewerbung durch den Magistrat

nachträglich als Ausdrucks des politischen Willens der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld beschließt zudem die Beteiligung zum Programm „Modellprojekte Smart Cities made in Germany“ in dem klaren Willen und der Bereitschaft

- als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren zu diskutieren und zu gestalten,
- hierfür einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities zu verfolgen,
- „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt zu verstehen, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend zu betrachten,
- sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils zu bewerben und diesen einzubringen und
- sich zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen zu bewerben.
- Der räumliche Geltungsbereich des Antrages umfasst das Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld.

#### **Anlagen:**

1. Antrag (Bewerbungsunterlagen) zum Förderprogramm (wird nachgereicht)
2. Strategiepapier „Smarte Technologien für die Mittelstadt – Smart City Bad Hersfeld“ vom Dezember 2018, aktualisiert im Mai 2019 (wird nachgereicht)
3. Bestätigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (wird nachgereicht)

#### **Mitzeichnung:**

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 08.05.2019  
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 08.05.2019  
gez. Ebert, Meik (Referent (REF)) am 08.05.2019